

Preisliste - Abfallentsorgung 2024

Verwaltung:

Mittendorfer Bau GmbH & Co KG
Großalmstraße 90
4813 Altmünster

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

TIMELKAM | OBERWEIS | EBENSEE | ALTMÜNSTER | KAINISCH

Übernahmegebühren Baurestmassen:

		Werk		
		Timelkam	Oberweis	Ebensee
917	Sortenreiner Betonabbruch unbewehrt*	auf Anfrage	€ 27,70 / to	€ 27,70 / to
918	Sortenreiner Betonabbruch bewehrt*	auf Anfrage	€ 43,45 / to	€ 43,45 / to
919	Sortenreiner Bauschutt 100% mineralisch*	auf Anfrage	€ 27,70 / to	€ 31,00 / to
921	Zuschlag für Übergröße > 80cm	auf Anfrage	€ 7,90 / to	€ 7,90 / to
922	Zuschlag für Übergröße > 140cm	auf Anfrage	€ 15,40 / to	€ 15,40 / to
996	Wiegegebühr	auf Anfrage	€ 4,30 / Stk.	€ 4,30 / Stk.
907	Sortenreiner Altasphalt mit Gutachten	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

* Gemäß Recyclingbaustoffverordnung ist ab 01.01.2016 für die Übernahme und Behandlung von bei Bau- und Abbruchtätigkeiten anfallenden Bau- und Abbruchabfällen ein verwertungsorientierter Rückbau gemäß ÖNORM B3151 verpflichten durchzuführen (dies gilt nicht für Abbrüche die vor dem 01.01.2016 nachweislich bewilligt wurden) die Recyclingmöglichkeit zwingend notwendig. Eine Vorlage finden sie unter

http://brv.at/media/_MEDIA/infomaterial/formulare/RBVO_Abfalldokumentation%20fuer%20eine%20Kleinmenge.pdf - Formular für "Abfallannahme für eine Kleinmenge"

Für die Anlieferung von Bauvorhaben **über 750 to** Gesamtabbruchmenge sind folgende notwendig:

- 1.) Objektbeschreibung (vom Bauherrn)
- 2.) Orientierende Schad- und Störstofferkundung (von einer rückbaukundigen Person oder Fachanstalt)
- 3.) Rückbaukonzept (von einer rückbaukundigen Person oder Fachanstalt)
- 4.) Freigabeprotokoll (von einer rückbaukundigen Person oder Fachanstalt)

Übernahmegebühren Bodenaushub:

		Deponie			
		Ebensee	Kainisch	Oberweis	Timelkam
93029	Bodenaushub Kl. 3-5 SN 31411-29	5,50 €	5,50 €	7,00 €	7,50 €
93030	Bodenaushub Kl. 3-5 SN 31411-30	5,50 €	5,50 €	7,00 €	7,50 €
93031	Bodenaushub Kl. 3-5 SN 31411-31	5,50 €	5,50 €	7,00 €	7,50 €
93045	Bodenaushub Kl. 3-5 SN 31411-45 Kleinmengen	5,50 €	5,50 €	auf Anfrage	auf Anfrage
93033	Bodenaushub SN 31411-39	auf Anfrage	auf Anfrage	-	-
93039	Aufpreis wasserhaltige Böden (Schöpfungsboden)	3,00 €	3,40 €	keine Annahme	
93040	Zwischenlagerung je to und angefangener Kalenderwoche	5,25 €	5,55 €	5,55 €	5,55 €

Preisliste - Abfallentsorgung 2024

Verwaltung:

Mittendorfer Bau GmbH & Co KG
Großalmstraße 90
4813 Altmünster

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

TIMELKAM | OBERWEIS | EBENSEE | ALTMÜNSTER | KAINISCH

Nebenkosten:

Fremdverwiegung	9,00 €
Bearbeitungskosten Abfallbilanz pro Lieferschein	4,80 €
Bearbeitungskosten Abfallinformation + Bestätigung des aushebenden Unternehmens	175,00 €
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	€ 0,65/ to
Beurteilungsnachweis lt. DVO	2 250,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungszuschlag von 20% gesondert in Rechnung gestellt

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & Co KG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at



Preisliste - Geräte 2024

Verwaltung:

Mittendorfer Bau GmbH & Co KG
Großalmstraße 90
4813 Altmünster

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

GERÄTETRANSPORT	Einheit	Preis
An- und Abtransport bis 15 to (bis 25km)	PA	267,50 €
An- und Abtransport bis 25 to (bis 25km)	PA	375,00 €
An- und Abtransport bis 40 to inkl. Begleitfahrzeug (bis 25km)	PA	695,00 €

MINIBAGGER	Einheit	Preis
Minibagger TB250 (5,00 to) mit Gummiketten	Std.	88,70 €
Minibagger TB290 (8,50 to)	Std.	99,00 €
Minibagger TB290 (8,50 to) mit Gummiketten	Std.	99,00 €
Minibagger TB290 (8,50 to) mit Gummiketten und Oil Quick	Std.	104,90 €
Aufzahlung für Zusatzgeräte		
Hydraulikhammer für TB250	Std.	43,00 €
Hydraulikhammer für TB290	Std.	43,00 €
Hydraulikgreifer für TB290	Std.	43,00 €
Hub- und Schwenkbegrenzung für TB290	Tag	auf Anfrage

KETTENBAGGER	Einheit	Preis
Kettenbagger 14 to	Std.	112,35 €
Kettenbagger 14to mit Gummikette	Std.	112,35 €
Kettenbagger bis 25to	Std.	128,40 €
Kettenbagger bis 30 to	Std.	155,15 €
Kettenbagger bis 37to	Std.	165,85 €
Kettenbagger bis 42to	Std.	auf Anfrage
Kettenbagger bis 50to	Std.	auf Anfrage
Aufzahlung für Zusatzgeräte		
Hydraulikhammer für Bagger 14 - 25 to	Std.	47,15 €
Hydraulikhammer für Bagger über 25 bis 37 to	Std.	71,80 €
Sortiergreifer für Bagger 14 - 30 to	Std.	43,00 €
Hydraulikramme für Bagger 23 - 30 to	Std.	209,00 €
Betonzange für Bagger 23 - 37 to	Std.	136,60 €
Pulverisierer für 23 - 37 to Bagger	Std.	136,60 €
Hub- und Schwenkbegrenzung für Bagger 14 - 25to	Tag	15,75 €
3 D Baggersteuerung (GPS) für 14 bis 30to Bagger	Tag	336,00 €
Hydraulikmagnet für Bagger 23 - 30to	Std.	57,75 €



Preisliste - Geräte 2024

Verwaltung:

Mittendorfer Bau GmbH & Co KG
Großalmstraße 90
4813 Altmünster

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

RAUPEN	Einheit	Preis
Moorraupe mit Schwenkschild CAT D5M	Std.	141,30 €
Laderaupe Liebherr LR632	Std.	141,30 €
Schubraupe Komatsu D61XP	Std.	144,45 €

RADLADER	Einheit	Preis
Liebherr LH507	Std.	86,55 €
Liebherr LH538	Std.	111,95 €
Liebherr LH576 - 5,0m3	Std.	170,55 €
Doosan DL420 4,5m3	Std.	170,55 €

WALZEN	Einheit	Preis
Walze Amman 3,50 to mit Bedienung	Std.	auf Anfrage
Walze Amman 3,50 to ohne Bedienung/Treibstoff	TPA	280,00 €
Walze Bomag 8,00 to mit Bedienung	Std.	auf Anfrage
Walze Bomag 8,00 to ohne Bedienung/Treibstoff	TPA	325,00 €
Walze Hamm 12,00 to mit Bedienung	Std.	auf Anfrage
Walze Hamm 12,00 to ohne Bedienung/Treibstoff	TPA	386,00 €
Walze Ramax mit Bedienung	Std.	auf Anfrage
Walze Ramax ohne Bedienung/Treibstoff	TPA	280,00 €

LASTKRAFTWAGEN	Einheit	Preis
Allrad Mulde Hydrema 912GS	NL 10to	auf Anfrage
Allrad Kleinmischer Fiori DB260	NL 6to	auf Anfrage
LKW 3-Achs	Std.	91,50 €
LKW 3-Achs mit Kran	Std.	116,10 €
LKW 4-Achs	Std.	102,60 €
LKW 4-Achs Mischer	Std.	112,90 €
LKW 4-Achs Sattel	Std.	107,65 €
LKW 4-Achs Sattel Mischer	Std.	112,15 €
LKW 5-Achs Sattel Mischer	Std.	112,15 €
LKW 5-Achs Sattel/Hängerzug	Std.	107,65 €
LKW mit Tieflader	Std.	157,30 €



Preisliste - Geräte 2024

Verwaltung:

Mittendorfer Bau GmbH & Co KG
Großalmstraße 90
4813 Altmünster

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

KLEINGERÄTE	Einheit	Preis
Dumper - 3,50 to N Lohne Bedienung/Treibstoff	TPA	293,55 €
Dumper - 6,00 to NL ohne Bedienung/Treibstoff	TPA	340,00 €
Asphaltschneidmaschine (zzgl. Verschleiß)	TPA	auf Anfrage
Rüttelplatte groß - Breite 700mm	TPA	195,70 €
Rüttelplatte klein - Breite 400mm	TPA	149,35 €

PERSONAL	Einheit	Preis
Vorarbeiter	Std.	75,90 €
Facharbeiter	Std.	71,50 €
Hilfsarbeiter	Std.	60,50 €
Maschinist	Std.	63,80 €
Techniker + GPS Gerät	Std.	113,30 €
Werkstättenpersonal	Std.	101,20 €
Fahrtkosten PKW	km	1,15 €
Fahrtkosten Klein-LKW	km	1,95 €

AUFBEREITUNGSANLAGEN	Einheit	Preis
Mobiles Förderband (Austragband)	Std.	81,30 €
Lokotrack LT1110 Prallmühle	Std.	254,65 €
Großflächensieb Powerscreen Warrior	Std.	189,90 €
Trommelsiebmaschine Terra-Select T6	Std.	189,90 €
Mulde Volvo A30G - 30to	Std.	131,60 €
Mulde Doosan DA45 - 40to	Std.	166,40 €
* + 15% Steinbruch und Felszuschlag		

Bestellungen Disposition:

Kies/LKW: 07612 / 89 991 20

Bagger: 07612 / 89 991 30

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at

Preisliste - Kies 2024

Standort:

Kieswerk Steinkogel
Steinkogelstraße 28c
4802 Ebensee

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Art. Nr. Naturmaterial, rund gewaschen				Preis/to
700	AC	0 - 4	Sand	22,30 €
701	RK	4 - 8		13,20 €
753	RK	4 - 16		13,55 €
702	RK	8 - 16		13,55 €
703	RK	16 - 32		14,90 €
717	RK	0 - 8		22,15 €
705	RK	0 - 16		21,80 €
706	RK	0 - 32		21,10 €
711	RK	32 - 63		21,15 €
712	RK	32 - X		14,15 €
718	RK	0 - 4	Kabelsand	auf Anfrage
Art. Nr. Naturmaterial, ungewaschen				Preis/to
707	KK	0 - 32 ungeb.TS	U4	16,45 €
708	KK	0 - 63 ungeb.TS	U7	16,05 €
7085	RK	0 - 63 ungeb.TS	U8	12,95 €
719	KK	0 - 16 Kantkorn bindig*	(Wegeschotter) U3	17,50 €
802	KK	0 - 16 ungeb.TS (C90/3)*	(Bankettschotter) U3	17,50 €
808	KK	0 - 32 ungeb.TS (C90/3)*	U1/U3	17,50 €
754	KK	0 - 45 ungeb.TS (C90/3)*	U3	17,50 €
725	KK	0 - 63 ungeb.TS (C90/3)*	U6	17,50 €
709	Wandkies			11,00 €
761	*Vorfracht von Bad Ischl (nicht rabattfähig)			4,05 €
Art. Nr. Splitt				Preis/to
714	EKK	0 - 16		18,35 €
715	EKK	0 - 32		18,35 €
746	EKK	2 - 5		22,60 €
710	EKK	4 - 8		22,60 €
716	EKK	8 - 11		20,85 €
723	EKK	11 - 16		20,85 €
724	EKK	16 - 22		19,80 €
747	EKK	2 - 5 Streusplitt trocken		24,95 €
713	EKK	4 - 8 Streusplitt trocken		24,95 €
Art. Nr. Erde/Recyclingmaterial				Preis/to
9980	Erde (Humus)31411-30/31		pro to	12,95 €
9981	Humus gesiebt		pro to	32,10 €
9982	Humus-Sand-Gemisch		pro to	auf Anfrage
817	Recyclingbeton RB 0-63 U-A		pro to	9,85 €

Preisliste - Kies 2024

Zustellung			Preis/to
Zone 1	0 - 3 km	pro to	6,15 €
Zone 2	4 - 10km	pro to	8,30 €
Zone 3	11 - 15km	pro to	10,45 €
Zone 4	16 - 20km	pro to	11,75 €
Zone 5	21 - 30km	pro to	13,55 €
Zone 6	31 - 40km	pro to	15,20 €
Zone 7	41 - 50km	pro to	17,10 €
	über 50km		auf Anfrage

Mindermenge Zustellung: bei Kleinmengen werden mindestens 12 to Zustellung verrechnet

Nebenkosten		Preis/to
OÖ Landesnaturschutzabgabe für Stein/Kies	pro to	0,17 €
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	pro to	0,65 €
Aufpreis Zustellung mit Mischer	pro to	6,30 €
Aufpreis Förderbandentladung (mindestens € 80,00)	pro to	11,90 €
Steh-/Entladezeit Mischer (30 min sind bei Lieferung enthalten)	je 5min	8,60 €
Schneekettenmontage	je LKW	auf Anfrage
Fremdverwiegung	je Wiegung	9,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungsaufwand von +20% gesondert in Rechnung gestellt

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & Co KG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at



Preisliste - Kies 2024

Standort:

Lagerplatz und Aufbereitung
Oberweis 414
4664 Gschwandt

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Art. Nr. Produkte				Preis/to
707	RK	0 - 32 ungeb. TS	U4	16,45 €
7083	KK	0 - 63 ungeb. TS	U7	16,05 €
7085	RK	0 - 63 ungeb. TS	U8	12,95 €
817	RB	0 - 63 Recyclingbeton	U-A	9,85 €
7046	RMH	0 - 63 Recycling Ziegel	U-A	auf Anfrage
819	RHZ	0 - 63 Recycling Beton/Ziegel	U-A	auf Anfrage
9980	Erde (Humus) 31411-30/31			12,95 €
9981	Humus gesiebt			32,10 €
701	RK	4 - 8 mm*		13,20 €
702	RK	8 - 16 mm*		13,55 €
703	RK	16 - 32 mm*		14,90 €
719	KK	0 - 16 mm Wegeschotter**		17,50 €
7727	KK	32 - 63 mm**		21,40 €
7520	KK	0 - X mm Sprengschutt**		13,55 €
	*	+Vorfracht von Ebensee		4,90 €
	**	+Vorfracht von Bad Ischl		6,15 €
Zustellung				Preis/to
Zone 1	0 - 3 km		pro to	6,15 €
Zone 2	4 - 10km		pro to	8,30 €
Zone 3	11 - 15km		pro to	10,45 €
Zone 4	16 - 20km		pro to	11,75 €
Zone 5	21 - 30km		pro to	13,55 €
Zone 6	31 - 40km		pro to	15,20 €
Zone 7	41 - 50km		pro to	17,10 €
	über 50km			auf Anfrage

Mindermenge Zustellung: bei Kleinmengen werden mindestens 12 to Zustellung verrechnet



Preisliste - Kies 2024

Standort:

Lagerplatz und Aufbereitung
Oberweis 414
4664 Gschwandt

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Nebenkosten		Preis/to
OÖ Landesnaturschutzabgabe für Stein/Kies	pro to	0,17 €
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	pro to	0,65 €
Schneekettenmontage	je LKW	auf Anfrage
Fremdverwiegung	je Wiegung	9,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungsaufwand von +20% gesondert in Rechnung gestellt

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & Co KG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at



Preisliste - Kies 2024

Standort:

Betonwerk Timelkam
Industriestraße 8
4850 Timelkam

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Art. Nr. Naturmaterial, rund gewaschen				Preis/TO
700	AC	0 - 4	Sand	22,30 €
701	RK	4 - 8		13,20 €
753	RK	4 - 16		13,55 €
702	RK	8 - 16		13,55 €
703	RK	16 - 32		14,90 €
710	KK	4 - 8		22,55 €
die Umrechnung auf m³ erfolgt mit dem Faktor 1,80 to je m³				
Vorfracht Ebensee - Timelkam				6,50 €
Zustellung				Preis/to
Zone 1	0 - 3 km	pro to		6,15 €
Zone 2	4 - 10km	pro to		8,30 €
Zone 3	11 - 15km	pro to		10,45 €
Zone 4	16 - 20km	pro to		11,75 €
Zone 5	21 - 30km	pro to		13,55 €
Zone 6	31 - 40km	pro to		15,20 €
Zone 7	41 - 50km	pro to		17,10 €
	über 50km			auf Anfrage

Mindermenge Zustellung: bei Kleinmengen werden mindestens 12 to Zustellung verrechnet!





Preisliste - Kies 2024

Standort:

Betonwerk Timelkam
Industriestraße 8
4850 Timelkam

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Nebenkosten		Preis/to
OÖ Landesnaturschutzabgabe für Stein/Kies	pro to	0,17 €
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	pro to	0,65 €
Aufpreis Zustellung mit Mischer	pro to	6,30 €
Aufpreis Förderbandentladung (mindestens € 80,00)	pro to	11,90 €
Steh-/Entladezeit Mischer (30 min sind bei Lieferung enthalten)	je 5min	8,60 €
Schneekettenmontage	je LKW	auf Anfrage
Fremdverwiegung	je Wiegung	9,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungsaufwand von +20% gesondert in Rechnung gestellt!

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & CoKG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet!

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at

Preisliste - Stein 2024

Standort:

Steinbruch Kerschbaumeben
Rettenbach
4820 Bad Ischl

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Art. Nr.	Steinklasse	Gewicht			Preis/to
500	Kalkwurfsteine LMB	20	-	80 kg	48,00 €
501	Kalkwurfsteine LMB	80	-	300 kg	40,90 €
502	Kalkwurfsteine HMB	300	-	800 kg	27,20 €
503	Kalkwurfsteine HMB	800	-	1 500 kg	35,20 €
507	Kalkwurfsteine HMB	1 500	-	2 000 kg	35,20 €
504	Kalkwurfsteine HMB	2 000	-	3 000 kg	35,20 €
505	Kalkwurfsteine HMB	3 000	-	6 000 kg	49,30 €
508	Kalkwurfsteine HMB	6 000	-	10 000 kg	52,85 €
	Aufpreis Sichtsteine frostsicher				9,00 €

Art. Nr.	Bruchmaterial					Preis/to
719	Kantkorn bindig	0	-	16 mm	Wegeschotter U3	17,50 €
802	Kantkorn	0	-	16 mm	ungeb.TS (C90/3) U3	17,50 €
808	Kantkorn	0	-	32 mm	ungeb.TS (C90/3) U1/U3	17,50 €
754	Kantkorn	0	-	45 mm	ungeb.TS (C90/3) U3	17,50 €
725	Kantkorn	0	-	63 mm	ungeb.TS (C90/3) U6	17,50 €
578	Kantkorn	8	-	16 mm	ungewaschen	20,00 €
801	Kantkorn	16	-	32 mm	ungewaschen	19,50 €
727	Kantkorn	32	-	63 mm	ungewaschen	21,40 €
784	Kantkorn	70	-	200 mm	ungewaschen	21,40 €
520	Sprengschutt	0	-	X mm	ungewaschen	13,55 €

Zustellung				Preis/to
Zone 1	0 - 3 km	pro to		6,15 €
Zone 2	4 - 10km	pro to		8,30 €
Zone 3	11 - 15km	pro to		10,45 €
Zone 4	16 - 20km	pro to		11,75 €
Zone 5	21 - 30km	pro to		13,55 €
Zone 6	31 - 40km	pro to		15,20 €
Zone 7	41 - 50km	pro to		17,10 €
	über 50km			auf Anfrage
Aufpreis Steinlieferungen			pro to	4,80 €

Mindermenge Zustellung: bei Kleinmengen werden mindestens 12 to Zustellung verrechnet

Preisliste - Stein 2024

Standort:

Steinbruch Kerschbaumeben
Rettenbach
4820 Bad Ischl

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Nebenkosten		Preis/to
OÖ Landesnaturschutzabgabe für Stein/Kies	pro to	0,17 €
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	pro to	0,65 €
Schneekettenmontage	je LKW	auf Anfrage
Fremdverwiegung	je Wiegung	9,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungsaufwand von +20% gesondert in Rechnung gestellt

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & Co KG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at

Preisliste - Stein 2024

Standort:

Steinbruch Himmeleben
Unterkainisch 176
8990 Kainisch

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Art. Nr.	Steinklasse	Gewicht			Preis/to
7500	Kalkwurfsteine LMB	20	-	80 kg	48,00 €
7501	Kalkwurfsteine LMB	80	-	300 kg	40,90 €
7502	Kalkwurfsteine HMB	300	-	800 kg	39,50 €
7503	Kalkwurfsteine HMB	800	-	1 500 kg	35,20 €
7507	Kalkwurfsteine HMB	1 500	-	2 000 kg	35,20 €
7504	Kalkwurfsteine HMB	2 000	-	3 000 kg	35,20 €
7505	Kalkwurfsteine HMB	3 000	-	6 000 kg	49,30 €
7508	Kalkwurfsteine HMB	6 000	-	10 000 kg	52,85 €
Aufpreis Sichtsteine frostsicher					9,00 €
Art. Nr.	Bruchmaterial				Preis/to
7745	Kantkorn	0	-	4 mm ungewaschen	auf Anfrage
7802	Kantkorn	0	-	16 mm ungeb.TS (C90/3)	16,00 €
7808	Kantkorn	0	-	32 mm ungeb.TS (C90/3)	15,50 €
7754	Kantkorn	0	-	45 mm ungeb.TS (C90/3)	15,50 €
7725	Kantkorn	0	-	63 mm ungeb.TS (C90/3)	13,50 €
7578	Kantkorn	8	-	16 mm ungewaschen	17,00 €
7801	Kantkorn	16	-	32 mm ungewaschen	17,00 €
7727	Kantkorn	32	-	63 mm ungewaschen	20,90 €
7784	Kantkorn	70	-	200 mm ungewaschen	20,90 €
7520	Sprengschutt	0	-	X mm ungewaschen	11,00 €
Art. Nr.	Rundkorn/Kantkorn gewaschen				Preis/to
7718	Rundkorn	0	-	4 mm Kabelsand	19,75 €
7700	Rundkorn	0	-	4 mm Sand	27,40 €
7701	Rundkorn	4	-	8 mm	18,30 €
7702	Rundkorn	8	-	16 mm	18,60 €
7703	Rundkorn	16	-	32 mm	16,95 €
7705	Rundkorn	0	-	16 mm Betonkies	26,85 €
7710	Kantkorn	4	-	8 mm Splitt	27,65 €
Sonderkörnungen					
Herstellung von Sonderkörnungen bei größerem Bedarf					auf Anfrage

Preisliste - Stein 2024

Standort:

Steinbruch Himmeleben
Unterkainisch 176
8990 Kainisch

gültig ab 1. Jänner 2024 bis
31. Dezember 2024

Zustellung			Preis/to
Zone 1	0 - 3 km	pro to	6,15 €
Zone 2	4 - 10 km	pro to	8,30 €
Zone 3	11 - 15 km	pro to	10,45 €
Zone 4	16 - 20 km	pro to	11,75 €
Zone 5	21 - 30 km	pro to	13,55 €
Zone 6	31 - 40 km	pro to	15,20 €
Zone 7	41 - 50 km	pro to	17,10 €
	über 50 km		auf Anfrage
Aufpreis Steinlieferungen			pro to 4,80 €

Mindermenge Zustellung: bei Kleinmengen werden mindestens 12 to Zustellung verrechnet

Nebenkosten		Preis/to
Schneekettenmontage	je LKW	auf Anfrage
Winterzuschlag vom 20.11. - 10.3.	pro to	0,65 €
Fremdverwiegung	je Wiegung	9,00 €
Aufpreis für Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	1,40 €
Aufpreis für Lieferungen außerhalb der Geschäftszeiten bzw. Samstag	pro to	2,15 €

Road Pricing wird mit einem Verwaltungsaufwand von +20% gesondert in Rechnung gestellt

Diese Preisliste ersetzt alle bisherigen Preislisten. Sämtliche Preise sind freibleibend, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Alle Preise pro Tonne, ab Werk und exkl. MWSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Bau GmbH & Co KG (www.mittendorfer.at)

Bei Kleinmengen unter € 10,00 wird ein Verwaltungsaufwand von € 5,00 verrechnet

LIEFERZEITEN: Montag bis Donnerstag 07.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 07.00 bis 13.00 Uhr



Bestellung: Disposition
07612 / 89 991 20

Informationen zu unseren Standorten

Kainisch-Pichl, Bad Ischl, Ebensee, Altmünster, Oberweis und Timelkam
finden Sie auf unserer Homepage www.mittendorfer.at



„Weil wir mehr bewegen!“



Preisliste Transportbeton 2024

Betonwerke:

Ebensee

Steinkogelstraße 28c
4802 Ebensee

Timelkam

Industriestraße 8
4850 Timelkam

Preise gültig ab 01. März 2024

Betonbestellungen bis 12:00 des Vortages

Pump- und Fördergeräte 48 Std. vor
Einsatzbeginn, innerhalb der normalen
Arbeitszeit

Betondisposition:
07612 89 991 400

Betonpreisliste

Nach ÖNORM B 4710-1:2018 mit Regelkonsistenz F52, Größtkorn 32 mm, Festigkeitsentwicklung EM.

Erfolgt bei Bestellungen keine Angabe der Konsistenz wird F52 ausgeliefert.

Landesabgabe für das obertägige Gewinnen mineralischer Rohstoffe: € 0,34 / m³.

TRANSPORTBETON NACH DRUCKFESTIGKEIT UND EXPOSITIONSKLASSEN

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Zement	Konsistenz	Listenpreis € / m³
X0	X0	X0	CEM II 42,5 N	C1	119,19
C8/10	X0	X0	CEM II 42,5 N	F 38	126,14
C12/15	X0	X0	CEM II 42,5 N	F 38	130,21
C16/20	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	F 52	135,97
	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	139,37
C20/25	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	F 52	138,15
	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	141,73
C25/30	XC1	XC1	CEM II 42,5 N	F 52	142,81
	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	144,44
	B1	XC3/XW1	CEM II 42,5 N	F 52	151,35
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	157,16
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	164,79
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	167,98
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	178,75
	B6	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L	CEM II 42,5 N	F 52	180,97
	B6 C³A frei	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L/XA2T	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	Aufpreis 23€
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	182,81
	B8	XC3/XW1/UB1	CEM II 42,5 N	F 59	167,02
	B9	XC3/XW1/UB2	CEM II 42,5 N	F 59	171,14
	B10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1	CEM II 42,5 N	F 59	175,08
	B11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2	CEM II 42,5 N	F 59	178,86
	B12	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L/UB1	CEM II 42,5 N	F 59	182,81
C30/37	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	159,83
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	170,08
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	175,95
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	178,72
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	191,57
	B6	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L	CEM II 42,5 N	F 52	191,57
	B6 C³A frei	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L/XA2T	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	Aufpreis 23€
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	195,66
C35/45	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	168,33
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	174,78
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	184,55
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	187,78
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	200,43
	B6	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L	CEM II 42,5 N	F 52	200,43
	B6 C³A frei	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L/XA2T	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	Aufpreis 23€
	B7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	204,47

Druckfestigkeitsklasse	Kurzbezeichnung	Expositionsklasse	Zement	Konsistenz	Listenpreis € / m³
C40/50	XC2 PB	XC2	CEM II 42,5 N	F 52	179,80
	B2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	180,91
	B3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	195,70
	B4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	198,88
	B5	XC4/XW2/XD2/XF2/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	205,20
C50/60	XC2, B2, B3, B4, B5				auf Anfrage
Sichtbetone	B2 bis B7	nach Anforderungen ÖNORM 4710-1		Aufzahlung	4,00

SONDERBETONE UND RICHTLINIENBETONE

VERSCHLEISSBEANSPRUCHUNG

C25/30	B2/XM1	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XM1	CEM II 42,5 N	F 52	163,99
C30/37	B2/XM1	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XM1	CEM II 42,5 N	F 52	177,67
C25/30	B2/XM2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XM2	CEM II 42,5 N	F 52	198,35
C30/37	B2/XM2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XM2	CEM II 42,5 N	F 52	211,16
C25/30	B7/XM2	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L/XM2	CEM II 42,5 N	F 52	220,29
C35/45	B2/XM3	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/XM3	CEM II 42,5 N	F 52	auf Anfrage
weitere Kombinationen von XM1, XM2, XM3 mit B3, B5 und B7					auf Anfrage

MONOLITHISCHE BETONPLATTEN

C25/30	B2 Mono	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	169,94
C25/30	B4 Mono	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 52	183,13

BOHRPFÄHLE

C25/30	BS TB1	XW1/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 59	178,76
C25/30	BS TB2	XW1	CEM II 42,5 N	F 59	171,41
C25/30	BS TB1/SOB	XW1/XF1/XA1L	CEM II 42,5 N	F 59	182,96
C25/30	BS TB2/SOB	XW1	CEM II 42,5 N	F 59	175,35
C12/15(56)	BS TBP		CEM II 42,5 N	F 59	165,15

WASSERUNDURCHLÄSSIGE BETONBAUWERKE - WEISSE WANNEN

C25/30	BS1A	XC2/XW2/XF3/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	197,39
C25/30	BS1B	XC2/XW1/XF3/XAT-A/RRS	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	197,39
C25/30	BS1C	XC2/XW2/XF4/XAT-B/XAL-B/RRS	CEM II 42,5 N C³A frei	F 52	216,13
Kühlkosten					auf Anfrage

SCC - BETON (Self Compacting Concrete)

C30/37	SCC XC2 PB	SCC XC2 PB	CEM II 42,5 N	F 73	216,83
SCC - Betone in anderen Druckfestigkeitsklassen bzw. Kurzbezeichnungen					auf Anfrage

SONDERMISCHUNGEN

SM	Filterbeton	Einkornbeton 16/32 oder 8/16 100 kg BM	CEM II 42,5 N	C1	115,71
SM	Pflasterbeton	Einkornbeton 4/8 100 kg Bindemittel	CEM II 42,5 N	C1	118,52
SM	Pflasterdrainbeton	4/16 200 kg Bindemittel	CEM II 42,5 N	C1	131,21
SM	Pflasterschlämme	0/4 550 kg Bindemittel	CEM II 42,5 N	F 66	225,33
SM	Estrichbeton	0/4 250 kg Bindemittel	CEM II 42,5 N	C1	162,06
SVM	Verfüllzone	Größtkorn 32	CEM II 42,5 N	F 52	136,05
SVM	Leitungszone	0/4	CEM II 42,5 N	F 59	153,25

weitere Sonderbetone und Richtlinienbetone auf Anfrage!

Expositionsklassen/ Verwendungszweck

X0	Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko	Bauteile ohne Bewehrung zB.: Unterlagsbeton, Fundamente, Füll- und Ausgleichsbeton
XC1-4	Korrosion ausgelöst durch Karbonatisierung	XC1 trocken oder ständig nass - XC2 nass, selten trocken, mäßige Feuchte, wechselnd nass und trocken - XC3 Wasserdruck bis 10m - XC4 Wasserdruck über 10m
XW 1-2	Wasserundurchlässigkeit	XW1 Wasserdruck bis 10m - XW2 Wasserdruck über 10m
XD1-3	Korrosion verursacht durch Chloride	XD1 mäßige Feuchte - XD2 nass, selten trocken - XD3 wechselnd nass und trocken
XF1-4	Frostangriff mit und ohne Taumittel	XF1 mäßige Wassersättigung ohne Taumittel - XF2 mäßige Wassersättigung mit Taumittel - XF3 hohe Wassersättigung ohne Taumittel - XF4 hohe Wassersättigung mit Taumittel
XA1-3	Chemischer Angriff L=lösend T=treibend	XA1T/XA1L schwach - XA2T/XA2L mäßig - XA3T/XA3L stark angreifende Umgebung
XM1-3	Verschleißanspruch	XM1 mäßige - XM2 schwere - XM3 extreme Verschleißbeanspruchung
B 1	XC3/XW1	Wasserdruck bis 10m
Frost ohne Taumittel und wasserundurchlässig		
B 2	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L	außen liegende senkrechte Bauteile mit mäßiger Wassersättigung
B 3	XC4/XW1/XD2/XF3/XA1L	außen liegende waagrechte Bauteile mit hoher Wassersättigung
B 4	XC4/XW2/XD2/XF1/XA1L	Betonbauwerke Wasserdruck über 10m
Frost mit Taumittel		
B 5	XC4/XW2/XD2/XF3/XA1L	senkrechte Bauteile mit taumittelhaltigem Sprühnebel
B 7	XC4/XW2/XD3/XF4/XA1L	waagrechte Bauteile Taumittel direkt ausgesetzt
Chemische Angriffe		
B 6 C'A frei	XC4/XW2/XD3/XF3/XA2L/XA2T	beständig gegen mäßig treibende und lösende Angriffe, Abwasseranlagen
Unterwasser Beton (Schlitzwände und Bohrpfähle)		
B 8	XC3/XW1/UB1	Unterwasserbeton, Schlitzwände, Bohrpfähle im Trockenen, unter der Frostgrenze bei nicht chemisch angreifendem Grundwasser
B 9	XC3/XW1/UB2	Unterwasserbeton, Bohrpfähle im Wasser oder mit Stützflüssigkeit, unter der Frostgrenze bei nicht chemisch angreifendem Grundwasser
B 10	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB1	Unterwasserbeton, Schlitzwände, Bohrpfähle im Trockenen, über der Frostgrenze und/oder bei schwach angreifendem Grundwasser (lösend)
B 11	XC4/XW1/XD2/XF1/XA1L/UB2	Unterwasserbeton, Bohrpfähle im Wasser oder mit Stützflüssigkeit, über der Frostgrenze und/oder bei schwach angreifendem Grundwasser (lösend)

Aufzahlungen und Sonderleistungen

Gesteinskörnung			Zement	
GK	22 mm	4,00 € / m3	CEM II 42,5R	8,00 € / m3
GK	16 mm	8,50 € / m3	CEM II 42,5N C³A-frei	23,00 € / m3
GK	8 mm bis max. (C40/50)	19,50 € / m3	Mehrzement	0,20 € / kg
GK	4 mm bis max. (C25/30)	24,00 € / m3		

Zusätze und Zusatzmittel	
Aufzahlung F52 auf F59	5,00 € / m3
Aufzahlung F52 auf F66	10,00 € / m3
von F45 auf F38	kein Abzug
von F45 auf C1 - C2	kein Abzug
Quellmittel	auf Anfrage
Frostschutz	auf Anfrage
Beschleuniger	auf Anfrage
Haftemulsion oder Oleoplast	auf Anfrage

Verögerer	
verzögerte Anfangserhärtung (VA) bis 4 Std	5,50 € / m3
verzögerte Anfangserhärtung (VA) bis 6 Std	6,50 € / m3
verzögerte Anfangserhärtung (VA) über 6 Std	

Sonstige Leistungen	
Selbstabholung Nachlass	-6,50 € / m3
Energiekostenzuschlag	Anpassung
CO2 Zuschlag ab 1.1.2024 bis 31.12.2024	3,53 € / m3
Mindermengenzuschlag bei Zufuhr unter 7 m³	pro fehlendem m³ 20,00 € / m3
Freie Entlade- und Wartezeit je Fahrmischer unter 6 m³ 30 Minuten, ab 6 m³ 45 Minuten	20,00 €/ ¼ Std.
Überschreitung je begonnene ¼ Stunde	
Winterzuschlag von 20.11. bis 10.03.	10,00 € / m3
Stahlfaser	auf Anfrage
Mikro-Kunststofffaser 0,91 kg/ m³	auf Anfrage
Makro-Kunststofffaser 1,0 kg	auf Anfrage
Manipulationsspesen	für bauseits beigestellte Zusatzmittel auf der Baustelle 5,50 € / m3
	für Verschleißzuschlag bei Zugabe von Stahl- oder Kunststofffaser bauseits 5,50 € / m3
Restbetonentsorgung für nicht auf der Baustelle entleerten Beton	35,00 € / to
Montage von Schneeketten (pro Fahrzeug)	150,00 € PAU
Transportkostenzuschlag für Bergfahrten, größere Entfernungen oder sonstige Erschwernisse	auf Anfrage
Betonkühlung	auf Anfrage

Überstundenzuschlag	
Montag bis Donnerstag von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 16:30 bis 20:00 Uhr	14,00 € / m3
Freitag von 6:00 bis 7:00 Uhr und von 13:00 bis 20:00 Uhr, Samstag von 6:00 bis 13:00 Uhr	14,00 € / m3
Montag bis Freitag von 20:00 bis 6:00 Uhr und Samstag ab 13:00 Uhr	25,00 € / m3
Samstag bei Einzellieferungen, Werk <25m3	500,00 €
Sonn- und Feiertag - Mindestmenge 100 m³ innerhalb 8 Stunden Arbeitszeit	auf Anfrage
Kosten für Sondergenehmigung werden mit einem Verwaltungsaufwand von 15 % an den Auftraggeber weiter verrechnet	

Festigkeitsentwicklungen	
ES = Festigkeitsentwicklung schnell	auf Anfrage
EM = Festigkeitsentwicklung mittel	Standard
EL = Festigkeitsentwicklung langsam	auf Anfrage
EO = Festigkeitsentwicklung sehr langsam	auf Anfrage

Besondere Eigenschaften	
Wärmeentwicklungsklassen WE1/ WE2	auf Anfrage
Reduziertes Schwinden (RS)	12,00 € / m3
Stark reduziertes Schwinden (RRS)	18,00 € / m3
Abreißfestigkeit A1,0/ A1,5/ A 2,0	auf Anfrage
Geringe Blutneigung (BL)	11,00 € / m3
SCC (Self Compacting Concrete) selbstverdichtend	auf Anfrage

Fördergeräte

Betonpumpen

	Mastlänge bis 32 m	Mastlänge bis 36 m	Mastlänge bis 45 m
Pauschale für An- und Abfahrt inkl. Pumpen von 20 m³ Beton	440,00 €	470,00 €	560,00 €
je weiterer m³	12,50 €	13,00 €	15,50 €
Die Preise bedingen eine durchschnittliche Fördermenge von mehr als 15 m³/ Std., bei Unterschreitung der Mindestfördermenge verrechnen wir einen Stundensatz von			
	130,00 €	140,00 €	160,00 €
Umstellen der Pumpe auf der Baustelle	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Regie per Stunde	130,00 €	140,00 €	160,00 €

Zuschläge für Einsätze außerhalb der Normalarbeitszeit:

Montag bis Donnerstag 16:30 bis 20:00 Uhr, Freitag 12:00 bis 20:00 Uhr, Samstag bis 13:00 Uhr	+10%
Nachteinsätze 20:00 bis 07:00 Uhr, Samstag 13:00 bis 20:00 Uhr	+20%

Sonn- und Feiertageinsätze

auf Anfrage

Rohre und Schläuche DN 80 - 100 - 125	14,50 € / lfm
Anpumphilfe (Schmiermische) für Betonpumpen mit Rohrleitungen	185,00 € / m³
Fremdpumpen - Aufzahlung für bauseits beigestellte Betonpumpe	7,00 € / m³
Zuschlag für das Fördern von Stahlfaserbeton	3,30 € / m³
Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor geplantem Einsatz	250,00 € PAU
Stornierung nach bereits erfolgter Anfahrt	300,00 € PAU
ist auf der Baustelle keine Auswaschmöglichkeit vorhanden, verrechnen wir einen pauschalen Entsorgungsbeitrag	145,00 € PAU

Förderband

Förderband	20,00 € / m³
Förderband-Mindermengenzuschlag (Pauschale < 3 m³)	80,00 € PAU

Bestellung von Fördergeräten mind. 48 Std. vor dem geplanten Einsatz

Laborleistungen

	im Labor	auf der Baustelle
Frischbetongesamtkontrolle		
Bestimmung der Konsistenz (Ausbreit- bzw. Verdichtungsmaß),		
WB-Wert-Bestimmung, 1 LP-Prüfung, Frischbetontemperaturmessung,	je Prüfung	370,00 €
Rohdichte und eine Serie Probewürfel für Druckfestigkeit ohne Attest inkl. An- und Abfahrt		465,00 €
Probekörperherstellung		
1 Serie Würfel für Druck- oder Spaltzugfestigkeit	je Serie	185,00 €
1 Serie Platten für Prüfung der Wassereindringtiefe	je Serie	185,00 €
1 Serie Balken für Frostprüfung oder Biegezugfestigkeit	je Serie	185,00 €
Prüfung Wassereindringtiefe		
LP-Prüfung (Messung des LP-Gehalts im Frischbeton)		
	je Messung	120,00 €
WB - Wert-Bestimmung		
	je Messung	160,00 €
Konsistenzprüfung (Ausbreitmaß bzw. Verdichtmaß) exkl. An- und Abf		
	je Messung	185,00 €
Baustoffprüfer - Regiekosten		
	je Std.	85,00 €
Betontechniker - Regiekosten		
	je Std.	97,00 €
Kilometerkosten für Laborwagen		
	je km	1,60 €
Druckfestigkeitsprüfung mit eigener Druckpresse und Prüfbericht		
	je Serie	120,00 €
Rückprallhammerprüfung am Bauwerk		
	je Prüfung	185,00 €
Messung der Wasserabsonderung		
	je Prüfung	auf Anfrage
Hydratations-Wärmemessung im Bauteil		
		auf Anfrage
Bohrkernentnahme (Kernbohrungen Duchm. 50 mm bis max. 180 mm)		
		auf Anfrage
Filterpress- oder Druckpressprüfung für "Weiche Betone" (Bohrpf. oder Schlitzwandbeton)		
		auf Anfrage

Alle Preise sind exkl. MwSt. basierend auf den aktuellen Material- und Lohnkosten. Sämtliche Lieferungen/Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mittendorfer Beton GmbH & Co KG (siehe Beilage oder www.mittendorfer.at). Sicherheitsdatenblatt Beton und AUVA - Information für Betonpumpen ist unbedingt zu beachten (siehe Beilagen).

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Transportbeton und Betonpumpleistungen (AGB Unternehmer 03/2019)

§ 1 – Auftragsgrundlage und Anwendung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1.1 Diese „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ (AGB) gelten zwischen Auftraggeber (AG) und Auftragnehmer (AN) bei allfälligen Widersprüchen in der angeführten Reihenfolge:
- das Auftragschreiben samt Lieferverzeichnis (Beschreibung des Leistungsgegenstandes)
 - diese AGB
 - die für Beton (die „Ware“) einschlägige technische ÖNORM B 4710 Teil 1. und Teil 2. (in der jeweils aktuellen Fassung), sowie die einschlägigen Richtlinien und Merkblätter der Österreichischen Bautechnik Vereinigung
 - die branchenspezifischen Unternehmensbräuche
 - das dispositive Recht
- 1.2 Abweichungen von diesen AGB sowie Geschäftsbedingungen des AG sind wirkungslos und werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, dass sie vom AN ganz oder teilweise schriftlich anerkannt werden.
- 1.3 Für den AG gehört das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens.

§ 2 – Lieferung, Leistung und Annahmeverzug

- 2.1 Die Zufahrt zur Entladestelle bzw zum Aufstellungsort des Fahrmischers bzw der Betonpumpe muss für das Befahren mit Fahrzeugen für das jeweils technisch erforderliche Gesamtgewicht geeignet sein. Der AG hat auf seine Kosten rechtzeitig die behördliche Genehmigung zu beschaffen und nachzuweisen, Schutzmaßnahmen durchzuführen und für die Reinigung der Straße und der Gehsteige zu sorgen.
- 2.2 Als Ankunftszeit des Fahrmischers gilt das Eintreffen auf der Baustelle.
- 2.3 Die Leistungspflicht des AN ruht, wenn der Lieferung von ihm nicht beeinflussbare Behinderungen (zB Engpässe bei Vorlieferanten, sonstige äußere Behinderungen der Produktions- oder Lieferbedingungen) entgegenstehen. Wird durch diese Bedingungen die Lieferung oder Leistung unmöglich, so wird der AN von der Lieferungs- bzw Leistungsverpflichtung befreit.
- 2.4 Sollte die abgerufene Liefermenge nicht fristgerecht an die Baustelle geliefert werden, so treffen den AN die Rechtsfolgen des Schuldnerverzuges erst nach Ablauf von drei Stunden, die mit der Einmahnung der Leistung durch den AG zu laufen beginnen.
- 2.5 Wenn Aufträge vom AG nur zum Teil abgerufen werden, hat der AN das Recht, für die tatsächlich durchgeführten Lieferungen Listenpreise nachzuverrechnen. Für bestellte und nicht abgenommene Mengen steht dem AN das Recht zu, diese Mengen sowie deren Entsorgungs- und Deponiekosten zu verrechnen.
- 2.6 Wird das Betonieren oder der Pumpeneinsatz durch den AG verschoben, so hat er den AN hiervon mindestens 24 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich zu verständigen. Die durch die Verschiebung verursachten Mehraufwendungen hat der AG zu ersetzen.
- 2.7 Der AG ist verpflichtet, die Ware zur vereinbarten Lieferzeit abzunehmen. Der AG haftet dem AN für sämtliche durch seinen Annahmeverzug verursachten Aufwendungen.
- 2.8 Die Fahrmischerfahrer und Pumpenmaschinisten des AN sind nicht berechtigt, für diesen Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- 2.9 Der AG sorgt für eine reibungslose Übernahme des Transportbetons.
- 2.10 Der AG hat den Lieferschein vor der Entladung der Ware zu kontrollieren und zu unterzeichnen. Der vom AG zur Annahme eingesetzte Gehilfe ist auch zur Unterfertigung des Lieferscheins berechtigt. Auf dem Lieferschein sind im Besonderen vom AG veranlasste Zugaben (zB Wasser, Fasern oder sonstige Zusätze) zu vermerken. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist dabei ausgeschlossen. Wurden auf Anweisung des AG dem Beton

Stoffe zugegeben, so hat der AG sämtliche erforderlichen Nachweise, die ursprünglich der AN zu erbringen hatte, durch eigene Prüfungen zu erbringen und dem AN zur Verfügung zu stellen. Die vom AG gewünschte Zugabe führt zum Ausschluss der Gewährleistung oder sonstigen Haftung des AN.

§ 3 – Pumpleistungen

- 3.1 Der AG ist für die Sicherheit auf der Baustelle, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Betonpumpen, verantwortlich und hat sich eines Planungs- und Baustellenkoordinators zu bedienen.
- 3.2 Der AG hat eine geeignete Fläche für die Aufstellung der Betonpumpe bzw des Fahrmischers zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über den sicheren Aufstellungsort der Betonpumpe sind in das Baustellenerfassungsblatt aufzunehmen. Der AN hat das Recht, den Aufstellungsort bei sicherheitstechnischen Bedenken abzulehnen.
- 3.3 Der AG hat die behördliche Genehmigung für das Aufstellen der Betonpumpe zu beschaffen und die Arbeitsbedingungen für den sicheren Einsatz von Betonpumpen zu erfüllen: Dazu gehören insbesondere die Sicherung von elektrischen Freileitungen, die Bekanntgabe von Einbauten und Hohlräumen, die Unterweisung des Endschlauchführers, die Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung durch den Endschlauchführer, das Bereitstellen eines Einweisers und die Zurverfügungstellung sicherer Standplätze sowie von Absturzsicherungen, insbesondere für Endschlauchführer und Betonpumpenmaschinisten. Der AG hat außerdem den sicherheitstechnischen Anweisungen des Betonpumpenmaschinisten im Betonpumpen-Arbeitsbereich Folge zu leisten.
- 3.4 Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer sind nur zum Betreiben der Betonpumpe bzw der Fahrmischer berechtigt. Für das bautechnisch fachgerechte Einbringen des Betons ist ausschließlich der AG verantwortlich; dazu verfügen die Pumpenmaschinisten und Fahrmischerfahrer über keine Fachkenntnisse. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.5 Wird über Wunsch des AG der Frischbeton nach Verlassen des Schlauchendes der Betonpumpe, des Übergabetrichters, des Förderbandes, des Rutschenendes des Mischfahrzeuges durch eine darüberhinausgehende Rohr- und Schlauchleitung gepumpt oder anderweitig befördert, kann eine Veränderung der Betongüte eintreten, die eine geänderte Rezeptur verlangt. Der AG hat daher den AN 48 Stunden vor der abgesprochenen Lieferzeit schriftlich über Pumpleitungslängen von über 50m zu informieren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt der AG.
- 3.6 Der AN stellt Rohr- und Schlauchleitung zur Verfügung. Für den ordnungsgemäßen Zusammen- und Abbau sowie deren fachgerechte Reinigung ist ausschließlich der AG verantwortlich. Er haftet auch für den Verlust. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 3.7 Für die Ausschlämmung der Rohrleitungen ist der AG auf seine Kosten verantwortlich. Der AG hat auf seine Kosten für die Möglichkeit zum Auswaschen der Mischfahrzeuge und der Betonpumpen im Bereich der Baustelle zu sorgen und das beim Reinigen der Rohrleitungen bzw der Fahrmischerrutschen auf der Baustelle anfallende Schmutzwasser zu entsorgen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.

§ 4 – Betonprüfung

- 4.1 Grundsätzlich sind für die Betonprüfung die facheinschlägigen Normen und Regelwerke anzuwenden. Prüfungen des Frischbetons sind von einem befugten Fachmann durchzuführen. Ein Fachmann gilt als befugt, wenn er die Kenntnisse im Sinne der ÖNORM B 4710-1 Abschnitt G.2.2 nachweist.
- 4.2 Werden in der Sphäre des AG Betonprüfungen durchgeführt oder erlangt dieser Kenntnis von Prüfungsergebnissen und

werden dabei negative Ergebnisse festgestellt, sind diese dem AN unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 – Gewährleistung und Schadenersatz

- 5.1 Der AN leistet Gewähr nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 922 ff Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch und den Konkretisierungen in den folgenden Punkten.
- 5.2 Als Übergabe gilt der Zeitpunkt, in welchem der Beton die Sphäre des AN verlässt.
- 5.3 Die Gewährleistungspflicht des AN erstreckt sich nicht auf Mängel, die dem AG zuzurechnen sind. Der AN leistet daher keine Gewähr für Mängel, die durch vom AG veranlasste Veränderungen an der Ware (zB Zugabe von Wasser, Fasern oder sonstigen Zusätzen) verursacht werden. Der AN leistet darüber hinaus keine Gewähr für jenen Betonierabschnitt, in welchem der AG den gelieferten Beton mit Beton anderer Hersteller zusammen einbringt. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.4 Bei Herstellung nach Rezepten des AG haftet der AN lediglich für die bestellte Zusammensetzung, nicht aber für eine bestimmte Betongüte oder -eigenschaft. Der AG ist verpflichtet, solche Rezepte unter fachkundiger Anleitung zu erstellen. Eine Mitwirkungs- oder Warnpflicht des AN ist ausgeschlossen.
- 5.5 Der AG hat den gelieferten Beton unverzüglich bei Übergabe zu untersuchen und allfällige Mängel sofort geltend zu machen. Unterlässt der AG diese Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Mündliche oder telefonische Bemängelungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Die unterlassene, verspätete oder nicht formgerechte Bemängelung hat den Verlust von Ansprüchen aus Gewährleistung, Schadenersatz und aus Irrtum über die Mangelhaftigkeit der Sache zur Folge.
- 5.6 Für die eventuell erforderliche Entnahme und Prüfung von Bohrkernen ist nur eine dafür akkreditierte Prüf- oder Inspektionsstelle heranzuziehen. Die damit verbundenen Kosten trägt im Falle vertragskonformer Lieferung der AG.
- 5.7 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Mangelhaftigkeit zum Zeitpunkt der Übergabe hat der AG zu beweisen.
- 5.8 Für Produkthaftungsansprüche wird nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes gehaftet. Davon abgesehen setzt eine Schadenersatzpflicht des AN grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz voraus und ist auf den Ersatz des unmittelbaren positiven Mangelschadens beschränkt. Der Ersatz eines entgangenen Gewinns, von Folgeschäden, mittelbaren Schäden oder Drittschäden ist jedenfalls ausgeschlossen.
- 5.9 Der AG trägt die Beweislast für ein Verschulden des AN. Seine Ersatzansprüche verjähren in sechs Monaten ab evidenter Erkennbarkeit von Schaden und Schädiger, unabhängig davon jedenfalls in vier Jahren nach der Übergabe iSd Pkt 5.2.

§ 6 – Preise, Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Angebotene Preise und Kostenvoranschläge sind freibleibend. Änderungen der Kalkulationsbestandteile berechtigen den AN zu entsprechenden Preiskorrekturen. Kostenänderungen ab Vertragsabschluss werden gemäß den vom Fachverband der Stein- und keramischen Industrie bei der Wirtschaftskammer Österreich herausgegebenen Index für Transportbeton oder eine an seine Stelle tretende Preisgleitregelung berücksichtigt.
- 6.2 Die Abrechnung der von AN erbrachten Lieferungen bzw Leistungen erfolgt auf Grund der vom AG bestätigten Lieferscheine.
- 6.3 Sofern keine besonderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind Rechnungen des AN sofort und ohne Abzug fällig. Die Annahme von Wechseln und Schecks bleibt vorbehalten und erfolgt jedenfalls nur zahlungshalber. Diskont-, Einziehungsspesen und sonstigen Kosten gehen zu Lasten des AG.
- 6.4 Sämtliche Forderungen des AN werden sofort fällig, wenn

der AG mit der Erfüllung auch nur einer Verbindlichkeit in Verzug gerät. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Vermögens abgelehnt wird, oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des AG rechtfertigen oder vergleichbare Gründe auftreten, die es dem AN unzumutbar machen, am Vertrag festzuhalten.

- 6.5 Bestehen Forderungen aus verschiedenen Lieferungen bzw Leistungen, entscheidet über die Verrechnung von Geldeingängen der AN. Ein Zurückbehaltungsrecht des AG ist ausgeschlossen. Eine Aufrechnung mit etwaigen Gegenforderungen ist ihm nur dann möglich, wenn diese vom AN anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.6 Im Falle des schuldhaften Zahlungsverzuges schuldet der AG dem AN unbeschadet weiterer Ansprüche die Listenpreise. Darüber hinaus hat der AN unbeschadet der gesetzlichen Rechtsfolgen das Recht, weitere Lieferungen bzw Leistungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen. Entgegengenommene Wechsel können vor Verfall zurückgegeben und sofortige Barzahlung gefordert werden.

§ 7 – Gefahrenübergang

Die Gefahr geht sowohl bei Selbstabholung als auch bei Lieferung in jenem Zeitpunkt auf den AG über, in welchem die Ware die Sphäre des AN verlässt.

§ 8 – Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Der Erfüllungsort ist der Sitz des AN.
- 8.2 Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis ist das für den Sitz des AN örtlich und sachlich zuständige ordentliche Gericht maßgebend.
- 8.3 Es gilt österreichisches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

§ 9 – Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (zB Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bonitätsdaten) durch den AN erfolgt ausschließlich im Einklang mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und dem DSG. Daten des AG werden nur soweit verarbeitet, als die Verarbeitung zur Erfüllung vertraglicher oder rechtlicher Pflichten erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit b und c DSGVO), die Verarbeitung im Rahmen von Interessenabwägungen zur Wahrung berechtigter Interessen des AN (zB bei Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftfeien zur Ermittlung von Bonitäts- bzw Ausfallsrisiken) erforderlich ist (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) oder der AG in die Verarbeitung eingewilligt hat (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO). Eine entsprechende Einwilligung kann der AG jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dem AG stehen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde zu. Weiterführende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den einzelnen Verarbeitungsvorgängen, der Dauer der Datenspeicherung, den Empfängern der Daten und den technischen und organisatorischen Maßnahmen, stehen für den AG unter www.mittendorfer.at zum Abruf zur Verfügung. Auf Wunsch des AG wird ihm der AN die Datenschutzinformationen unverzüglich auch postalisch übermitteln.

DER SICHERE UMGANG MIT FRISCHEM BETON AM BAU

Als Mitgliedsbetrieb des Güteverbandes Transportbeton liegt uns Ihre Sicherheit am Herzen. Beachten Sie daher bitte folgende Hinweise bei der Verarbeitung von Transportbeton:

ARBEITSHANDSCHUHE

Beginnen Sie mit der Arbeit nicht ohne wasserdichte Arbeitshandschuhe. Für die Sicherheit Ihrer Hände sind diese absolut notwendig.

LANGE HOSE

Ziehen Sie stets eine lange Hose an. Auch wenn eine kurze oft bequemer wäre, denken Sie an Ihre Beine! Die lange Hose ist eine notwendige Sicherheitsmaßnahme.

SCHUHE

Das geeignetste Schuhwerk, das Sie beim Betonieren tragen können, sind Schutzstiefel. Am besten ist, wenn diese bis unter die Knie reichen.

SCHUTZBRILLE

Nur durch das Tragen einer Schutzbrille, können Sie gefährliche Verletzungen im Bereich der Augen vermeiden.



X_i



Reizend



BETON ENTHÄLT

PZ-KLINKER ≤ 15 % GEWICHTSANTEILE

GEFAHRENHINWEISE

- R36/38 Reizt die Augen und die Haut
- R41 Gefahr ernster Augenschäden
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

SICHERHEITSRATSCHLÄGE

- S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- S24/25 Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden
- S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und einen Arzt konsultieren
- S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

ENTSORGUNGSHINWEISE

Restbeton dem Recycling zuführen bzw. erhärteten Beton im Bauschuttaufbereitungsanlagen geben oder geordnet deponieren.

Firma:

Datenblatt mit Gefahrenhinweisen und Sicherheitsratschlägen zum Produkt wurde vor der Übergabe des Betons übergeben, gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Kunden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



Produkt: Zementgebundener Baustoff
Überarbeitet am: 31. 8. 2015

Ausgabe 8/2015
Erstellt: 31. 8. 2015



1 BEZEICHNUNG DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Gemisches

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen: Transportbeton (Gemisch aus Zement, Gesteinskörnungen, Wasser, Zusatzmitteln, Zusatzstoffen, natürlichen Gesteinsmehlen)

1.2 Verwendung des Gemisches

Das Gemisch wird zur Herstellung von Betonbauteilen, im Mauerwerksbau, im Ausbau, im Straßen- und Tiefbau etc. verwendet.

1.3 Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant:

Firmenwortlaut:

Straße/Nummer:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

Sachkundige Person:

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale: +43 (0)1 406 43 43 täglich 24h erreichbar

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Die Gemische enthalten eine stark alkalische Lösung.

2.1 Einstufung des Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse und -kategorie:	Hautreizend, Kategorie 2 schwer augenschädigend, Kategorie 1
Gefahrenhinweise:	H315: Verursacht Hautreizungen H318: Verursacht schwere Augenschäden

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	 
Signalwort:	GEFAHR
Gefahrenhinweise:	H315 Verursacht Hautreizungen H318 Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung Augenschutz tragen P305+P351+P338+P310 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Vergiftungsinformationszentrale oder Arzt anrufen. P302+P352+P333+P313: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

2.3 Andere mögliche Gefahren

Bei sachgemäßer Verwendung keine anderen Gefahren bekannt.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Chemische Charakterisierung

Das Gemisch besteht aus Zement, Gesteinskörnung, Wasser, ggf. Zusatzmitteln wie z. B. Fließmittel und ggf. Zusatzstoffen wie z. B. Flugasche oder Hüttensand.

Portlandzementklinker	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(10))
Kalkstein	(REACH – ausgenommen nach Anhang V(7))
Hüttensand	(REACH – Reg.nr. 01-2119487456-25)
Bypasstaub	(REACH – Reg.nr. 01-2119486767-17-0001)

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Konzentrationsbereich [Gew.-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
				Gefahren-Kategorie	H-Sätze
Portlandzementklinker	65997-15-1	266-043-4	1 - 20	1 	H315, H317, H318, H335
Bypasstaub	68475-76-3	270-659-9	0 - 1	1 	H315, H317, H318, H335
Hüttensand	65996-69-2	266-002-0	0 - 20	-	-
Steinkohlenflugasche	68131-74-8	268-627-4	0 - 10	-	-

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten zementgebundenen Baustoffen vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das betroffene Auge sofort bei weit gespreiztem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Beim Spülvorgang darf kein Spülwasser in das unverletzte Auge gelangen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Feuchten Beton entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem Beton kann ernste bleibende Augenschäden verursachen.

Haut: Feuchter Beton kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung sind zementgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Zementgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Feuchte Betone erhärten auch unter Wasser, und daher nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden zur Reinigung und Entsorgung

Verschüttete zementgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden, ansonsten aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 4, 8, 10, 11, 12 und 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von feuchtem Beton bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Zementgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert und sind nicht lagerfähig.
Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Expositionsgrenzwerte – nicht zutreffend**
Zementgebundene Baustoffe werden mit chromatreduzierten Bindemitteln hergestellt. Deswegen ist eine Kontrolle des wasserlöslichen Chroma VI nicht notwendig.
- 8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung**
Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Betonfeinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit zementgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Handschuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.



Gesichts-/Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht geschlossene, anliegende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.



Handschutz:

Nässegeschützte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Handschuhe nur in Verbindung mit entsprechenden Hautschutzmitteln verwenden.

Hautschutz:

Schutz, Reinigung und Pflege der Haut gewährleisten eine intakte und gesunde Haut. Vor Arbeitsbeginn und während der Tätigkeit sind speziell für die jeweilige Gefährdung geeignete Schutzprodukte zu verwenden.

Hautreinigung:

Nach der Tätigkeit sind schonende und rückfettende Mittel zu verwenden.

Hauptpflege:

Nach Arbeitsende ist ein Hautpflegemittel anzuwenden.



Körperschutz:

Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und alkaliresistente, ausreichend hohe Sicherheitstiefel nach EN 345 tragen. Falls Kontakt mit dem frischen Gemisch nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frisches Gemisch von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Frische Gemische nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

Boden: Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Aussehen: im Regelfall grau. Das Gemisch kann aber auch gefärbt sein.
 - Geruch: geruchlos
 - pH: Zement (T = 20 °C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): 11-13,5
 - Roh-Dichte: ca. 2,2 kg/dm³;
 - Löslichkeit in Wasser: Zement (T = 20 °C): gering (0,1-1,5 g/l)
 - Konsistenz: erdfeucht bis fließfähig

9.2 Sonstige Angaben (Nicht zutreffend)

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität**
Bei zementgebundenen Baustoffen findet eine hydraulische Erhärtung statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei die Gemische nicht mit ihrer Umgebung reagieren.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Die Gemische sind in Umgebungen mit pH-Werten größer oder gleich 5 chemisch stabil. Geringere pH-Werte (Säureangriff) können mittel- oder langfristig zur Zerstörung der Gemische mit Funktionsverlust führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen (Nicht zutreffend)**
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Eine unplanmäßige nachträgliche Wasserzugabe ist zu vermeiden, da sie zur Verringerung der Produktqualität führt.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
- Säuren zerstören das Gefüge der erhärteten Gemische.
 - Unedle Metalle wie Aluminium, Zink, Magnesium führen bei Kontakt mit feuchten Gemischen zur Wasserstoffentwicklung.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Zementgebundene Baustoffe zersetzen sich nicht in gefährliche Bestandteile.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Toxizität

Augenkontakt: Direkter Kontakt mit dem Gemisch kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische und alkalische Wirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit Spritzern des Gemisches kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernststen Augenschäden und Erblindung reichen.

Hautkontakt: Das Gemisch hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Der Kontakt kann zu unterschiedlichen irritativen und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernststen Hautschäden führen.

Verschlucken: Das Verschlucken kann Reizungen des Magen-Darm-Traktes hervorrufen.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität**
Gelangende größere Mengen nicht ausgehärteter zementgebundener Baustoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit (Nicht zutreffend)**
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial (Nicht zutreffend)**
- 12.4 Mobilität im Boden (Nicht zutreffend)**
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung (Nicht zutreffend)**
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen (Nicht zutreffend)**

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Ungebrauchte Restmenge des Gemisches**
Eine mögliche Rücknahme beim Hersteller erfragen. Sollte dies nicht möglich sein, wie in 13.2 beschrieben vorgehen.
- 13.2 Feuchtes Gemisch**
Feuchte Produkte aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß Punkt 13.3.
- 13.3 Ausgehärtete Produkte**
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und erhärtete Betonschlämme (ÖNORM S 2100) (Abfallschlüsselnummer 31.427 „Betonabbruch verfestigt“).

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich.

- 14.1 UN-Nummer (Nicht zutreffend)**
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (Nicht zutreffend)**
- 14.3 Transportgefahrenklassen (Nicht zutreffend)**
- 14.4 Verpackungsgruppe (Nicht zutreffend)**
- 14.5 Umweltgefahren (Nicht zutreffend)**
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender (Nicht zutreffend)**
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (Nicht zutreffend)**

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**
Zementgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Zementgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.
- Nationale Vorschriften**
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).
GHS-Code: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung entsprechend der EG-REACH-Verordnung ist nicht erforderlich, da es sich um ein Gemisch handelt.

16 SONSTIGE ANGABEN

- 16.1 Schulungsratschläge**
Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.
- 16.2 Ausschlussklausel**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.